

Vorlage für die Sitzung des Senats am 4.4.2017

„Frage für die Fragestunde – L4 “Videotelefonie in der öffentlichen Verwaltung““

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Bürgerschaft (Land) an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Werden für die internationale Kommunikation der bremischen Verwaltung auch Programme wie beispielsweise FaceTime, Skype oder WhatsApp genutzt, die einen Austausch per Videotelefonie ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Vorteile sind aus Sicht des Senats durch die Nutzung von Programmen für Videotelefonie zu erwarten, auch im Hinblick auf die Kommunikation mit anderen Behörden wie z.B. Bundesministerien oder den bremischen Landesvertretungen in Berlin und Brüssel?
3. Gibt es datenschutzrechtliche Bedenken bei der Nutzung von entsprechenden kostenfreien/kostengünstigen Programmen und wie könnten diese ausgeräumt werden?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Finanzen empfiehlt zurzeit aus unterschiedlichen Gründen, z.B. IT-Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Bedenken oder Plattformabhängigkeit, keines der genannten Beispiele für den Einsatz in der Verwaltung.

Die internationale Kommunikation der bremischen Verwaltung erfolgt im Regelfall über Telefonie, Mobilfunk und E-Mail. Eine internationale Kommunikation über die genannten Beispielprogramme ist jedoch dann möglich, wenn zu diesem Zweck beschaffte Geräte ohne Verbindung zum bremischen Verwaltungsnetz genutzt werden. Entsprechend nutzbare drahtlose Internetzugänge gibt es in den meisten Dienststellen über das „BVN-Mobil“ oder diese können kurzfristig beauftragt werden

Zu Frage 2:

Der Senat nutzt bereits seit ca. 3 Jahren regelmäßig und umfassend die bestehenden Videokonferenzmöglichkeiten mit anderen Ländern und dem Bund. Dies geschieht im hoch abgesicherten gemeinsamen Verbindungsnetz. Durch die Nutzung des Videokonferenzdienstes werden Reisekosten und Wegezeiten gespart.

Zu Frage 3:

Dienste wie WhatsApp, FaceTime und Skype senden fast immer Informationen wie z.B. Adressbücher, Fotos und Nachrichten an Rechenzentren im Ausland. Deshalb müssen bei der Nutzung die Dienststellen entsprechende Maßnahmen mit den jeweiligen Verantwortlichen für Informationssicherheit abstimmen. Sicher ausgeräumt werden können die bestehenden grundsätzlichen Bedenken nur unter den unter 1 genannten Bedingungen.